

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

Warum gilt das Ladenöffnungsgesetz auch für Spätis?

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Spätkaufs (Spätis) mit wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es in den einzelnen Berliner Bezirken?

2. Inwiefern gilt das Berliner Ladenöffnungsgesetz für Spätis, wie hoch sind die Bußgelder, die bei einem Verstoß gegen das Ladenöffnungsgesetz verhängt werden können und bei welchem Tatbestand können Spätis zwangsgeschlossen werden?

3. Fallen Kioske, Internetcafés und Telefoncafés auch unter das Ladenöffnungsgesetz und wenn ja, inwiefern und wenn nein, weshalb nicht?

4. Wann gilt ein Kiosk als Späti, wann gilt ein Kiosk mit kostenpflichtigem Internetzugang als Internetcafé und wann als Späti und wann gilt ein Kiosk mit kostenpflichtigen Telefonkabinen als Telefoncafé und wann als Späti?

5. Stimmt der Senat der Auffassung zu, dass die Spätis ein Nischensegment abdecken, wenn Supermärkte und Discounter werktags ab 22 oder 24 Uhr und sonntags geschlossen haben, dass ihr Angebot von den Verbraucherinnen und Verbrauchern dankend angenommen werden, dass die Regelungen für Spätis im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes an der Lebensrealität der Menschen vorbeigehen und Spätis zur Lebens- und Kiezkultur gehören und wenn nein, weshalb nicht?

6. Welche Aufgaben haben die für die Einhaltung des Ladenöffnungsgesetzes zuständigen Ordnungsämter darüber hinaus zu bewerkstelligen und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Ordnungsämter der einzelnen Bezirke?

7. Wie viele Anzeigen zu Verstößen von Spätis gegen das Ladenöffnungsgesetz sind dem Senat in den einzelnen Bezirken bekannt und wie bewertet der Senat das?

8. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine Sonderregelung für Spätis – analog zu Tankstellen – im

Ladenöffnungsgesetz eingeführt werden sollte, um Rechtssicherheit für die Betreiberinnen und Betreiber herzustellen, eine verbraucherfreundliche Anpassung an die Lebensrealität der Menschen vorzunehmen und die Ordnungsämter zu entlasten und wenn nein, weshalb nicht?

9. Teilt der Senat die Auffassung, dass aufgrund der begrüßenswerten Ladenöffnungszeiten der Supermärkte und Discounter bis 22 oder 24 Uhr werktags eine verschärfte Konkurrenzsituation für die Spätis entstanden ist und dass eine restriktive Auslegung des Ladenöffnungsgesetzes ohne Sonderregelung für Spätis existenzgefährdend sein können für ihre Besitzerinnen und Besitzer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: